

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

FG Schulen – Frau Niehus-Schult

**Sitzungsvorlage
Anfrage**

Nr.: 2021/918

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.06.2021:
Luftreinigungsgeräte**

Kreisschulausschuss	05.07.2021	TOP 13.3.
---------------------	------------	-----------

Eingang per E-Mail am 28.06.2021

SOLI-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg

Anfrage für den Kreisschulausschuss am 05.07.2021 zur schriftlichen Beantwortung

1. Wo hat die Prüfung der 9 mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassenräume stattgefunden, mit welchem Ergebnis (Aerosolreinigung/Lautstärke)? Bitte die Eignung im Einzelnen erklären.

Wurden auch Geräte des Typs getestet, die lt. dortiger Schulleitung an der GS Görhde sehr erfolgreich und problemlos verwendet werden?

2. Gibt es an den kreiseigenen Schulen Räume, die nicht bzw. nur unzureichend gelüftet werden können? Ggf. wo und welche Maßnahmen sind dort vorgesehen?
3. Wird oder wurde - besonders im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit und die zu erwartende Covid-Delta-Welle – ein Konzept zu Beschaffung und Einsatz der von der Bundesregierung angekündigten stationären Lüftungsgeräte erarbeitet?

Herbert Schaper-Biemann

Stellungnahme der Verwaltung:

1.) Wo hat die Prüfung der 9 mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassenräume stattgefunden, mit welchem Ergebnis (Aerosolreinigung/Lautstärke)? Bitte die Eignung im Einzelnen erklären.

Wurden auch Geräte des Typs getestet, die lt. dortiger Schulleitung an der GS Görhde sehr erfolgreich und problemlos verwendet werden?

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg hatte mit Beschluss vom 01.03.2021 die Verwaltung beauftragt, die kreiseigenen Schulen zunächst mit insgesamt 25 Luftreinigungsgeräten zur Testung und Erprobung im Alltagsbetrieb der Schulen auszustatten. Vorrangig sind von dieser Gesamtzahl die für die Prüfungssituationen einzusetzenden Geräte zu beschaffen.

Das Gebäudemanagement hat zuvor unterschiedliche Geräte nach Funktionsweise, Leistung, Geräuschemission, Anschaffungs- und Wartungskosten laufend verglichen.

Die Ausschreibung der Luftfiltergeräte erfolgte gemäß Vergaberecht produktoffen und entsprechend der Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Maximaler Geräuschpegel: 49 dB(A) bei 1200 m³/h Luftvolumenstrom
- H14 Hauptfilter
- Permanente UV-C Strahlung, um Viren und Bakterien zu inaktivieren
- Keine Abgabe von UV-C Strahlung an den Raum
- Keine Abgabe von Ozon an die Raumluft

Im Ergebnis der Ausschreibung hat die Firma Schweißtechnik GmbH das wirtschaftlichste Angebot mit dem Typ „AirCO2NTROL“ des Herstellers Kemper (Breite: 793 mm, Tiefe: 836 mm, Höhe: 1661 mm) abgegeben und den Zuschlag erhalten. Der geforderte Luftvolumenstrom orientiert sich an den Vorgaben der Innenraum-Kommission des Bundes-Umweltamtes: 5-6-facher Luftwechsel bezogen auf die Größe eines Unterrichtsraumes. Die Leistung der Geräte hängt im Wesentlichen von der Größe der Filteroberfläche ab, daher auch die Gerätegröße. Je größer die Geräte, umso ruhiger laufen sie.

Es wurden insgesamt 24 Luftreinigungsgeräte angeschafft und gemäß de Anlage 1 an die Schulen verteilt.

Die Rückmeldungen der kreiseigenen Schulen waren unterschiedlich (einige haben nicht geantwortet). Einige Schulen sind mit diesem Gerät zufrieden. Die Mehrheit der kreiseigenen Schulen empfinden die Geräte für das Unterrichtsgeschehen allerdings als zu laut und die Ausmaße der Geräte für die Klassenräume zu groß (u.a. Freihaltung von Fluchtwegen, Einhaltung von Abständen zwischen Personen). Auch würden einige Geräte nicht in die dafür angedachten Räume passen. Im Allgemeinen jedoch wird eine Anschaffung weiterer Geräte dieses Typs nicht gewünscht.

Das an der Grundschule Göhrde eingesetzte Gerät vom Typ „Mia-Air“ wurde vom Gebäudemanagement für den Eigentest angeschafft und in Büroräumen getestet. Es hat die gleiche Wirkungsweise, wie die für die Schulen beschafften Geräte (H-14-Filter und UV-C-Licht-Desinfektion), ist jedoch für die vom Umweltbundesamt empfohlene 5-6-fache Luftumwälzung eines Klassenraumes zu klein. Hiervon müssten pro Klassenraum ca. 3 Geräte aufgestellt werden.

2.) Gibt es an den kreiseigenen Schulen Räume, die nicht bzw. nur unzureichend gelüftet werden können? Ggf. wo und welche Maßnahmen sind dort vorgesehen?

Die umfassend sanierten und neu gebauten Schulgebäude des Landkreises verfügen alle über Frischluft-Lüftungsanlagen, die einen permanenten Luftaustausch gewährleisten.

Hierbei handelt es sich um folgende Gebäude:

- a) Gymnasium Lüchow, Schulweg 2
- b) BBS II Lüchow, Amtsfreiheit 7
- c) Kubus der BBS I Lüchow, Amtsfreiheit 8
- d) Erweiterung KGS Clenze, Uelzener Str. 10
- e) Fachunterrichtsgebäude Schulzentrum Dannenberg, Lindenstraße

Alle übrigen Schulgebäude, ohne mechanische Lüftung, verfügen über ausreichend zu öffnende Fenster, um eine erlassgemäße Lüftung zu gewährleisten.

3.) Wird oder wurde - besonders im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit und die zu erwartende Covid-Delta-Welle – ein Konzept zu Beschaffung und Einsatz der von der Bundesregierung angekündigten stationären Lüftungsgeräte erarbeitet?

1. Die Bundesregierung fördert den Neueinbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) in Kitas und Schulen. Die Förderung richtet sich an Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren Träger.

Hinsichtlich der Lüftungstechnik lassen sich im Wesentlichen 3 Kategorien unterscheiden:

- a) Einzelraum-Lüftungsgeräte:
Raumbezogene einzelne Lüftungsgeräte mit direkter Zu- und Abluft, an der Außenwand oder im Fenster montiert mit integrierter Wärme-Rückgewinnung. Relativ einfache Montage, keine Lüftungsleitungen. Bei Wandmontage ist eine Durchdringung der Fassade erforderlich. Nicht geeignet für innenliegende Räume. Ein Einbau ist in Abhängigkeit von Nutzungsintensität oder Lüftungssituation einzelner Räume sinnvoll. Bei großflächigem Einbau von Einzelgeräten kann dies eine Erweiterung / Umbau der Elektro-Installation und des Hausanschlusses zur Folge haben.
- b) Gruppen-Lüftungsgeräte
Kleine Lüftungszentrale pro Raumgruppe innerhalb eines Brandabschnittes mit überschaubarem Installationsaufwand für Leitungsführung etc.. Die Durchführung ist meist in Zusammenhang einer Gesamtanierung des Gebäudes sinnvoll und abhängig von Architektur, Bauweise und räumlicher Situation.
- c) Lüftungszentrale
Eine Lüftungszentrale für alle Räume, dadurch hoher Installationsaufwand für

Leitungsführung, Brandschutzklappen etc.. Ebenso hoher baulicher Aufwand (Wand- und Deckendurchbrüche, Statik ...). Eine Durchführung ist nur in Zusammenhang einer Gesamtanierung des Gebäudes sinnvoll und abhängig von Deckenhöhe und Raumvolumen.

Im Rahmen des Förderprogramms würde sich der Einbau von Einzelraum-Lüftungsgeräten anbieten, da mit dieser Technik relativ flexibel und raumbezogen auf die verschiedenen Bedarfe reagiert werden kann. Die Kosten pro auszustattendem Unterrichtsraum beliefen sich grob überschlägig auf ca. 20.000,- €. Bei insgesamt 256 Unterrichtsräumen an Schulen des Landkreises, die bisher lediglich über Fenster zu lüften sind, wäre mit einer Gesamtsumme von über 5 Mio. € zu rechnen. Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort.

Da die Installationsarbeiten im Wesentlichen außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgen müssen, und bei den Firmen mit Kapazitätsengpässen und ggf. mit Lieferschwierigkeiten zu rechnen ist (Bundesprogramm!), wird die Umsetzung dieses Volumens sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine besondere Herausforderung wird in der Ermittlung von Kriterien zur Priorisierung der am dringendsten auszustattenden Unterrichtsräume liegen, zumal bereits derzeit – wie oben dargestellt – grundsätzlich alle Unterrichtsräume der kreiseigenen Schulen erlassgemäß gelüftet werden können.

Zusammenfassung:

Die Kreisverwaltung wird sich zusammen mit der Gebäudewirtschaft damit auseinandersetzen, ob und welche Räume des Landkreises sinnvoller Weise mit den favorisierten Einzelraum-Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollten. Es wird hier abschließend nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass die Förderung für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren gewährt wird. Dies sind im schulischen Bereich ganz wesentlich die Grundschulen der Samtgemeinden. Mit den Kita-Trägern wird der Landkreis im Sinne des Satzes 1 in Verbindung treten.

Anlagen:

Anlage 1 - Bedarfsabfrage von Luftfiltergeräten an Schulen
